



Sanierungsmaßnahme in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten können unter folgenden Voraussetzungen mit Städtebaufördermitteln bezuschusst werden. Bitte Reihenfolge beachten!

1. Antrag auf Förderung eines Modernisierungsgutachtens (Bezeichnung für welches Objekt, Angebot des Gutachters ist beizufügen) an die Sanierungsstelle senden.
2. Stadt prüft den Antrag, bei Zustimmung erhält der Antragsteller den Vertrag zur Kostenübernahme des Modernisierungsgutachtens in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Unterzeichnung, sendet beide unterschriebenen Verträge zurück an die Stadt. Die Stadt zeichnet die Verträge gegen und sendet eine Ausfertigung wieder an den Antragsteller.
3. Nach Vorlage des Vertrages zur Kostenübernahme wird das Modernisierungsgutachten vom Eigentümer in Auftrag gegeben.
4. Vorlage des Modernisierungsgutachtens (zweifach) und der Rechnung des Verfassers unter Bezugnahme auf den Vertrag vom..... ggf. zusammen mit
5. Antrag auf Förderung einer Modernisierungsmaßnahme für das Gebäude (Grundlage bildet das Modernisierungsgutachten) bei der Sanierungsstelle
6. Prüfung der Vollständigkeit des Modernisierungsgutachtens. Nachforderungen oder Auszahlung des Rechnungsbetrages seitens der Sanierungsstelle
- 7a. Vor Verabschiedung der Modernisierungsrichtlinie: Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme auf Basis des Modernisierungsgutachtens; Erteilung eines Vorzeitigen Maßnahmebeginns
- 7b. Bei Vorlage einer Modernisierungsrichtlinie: Stadt prüft den Antrag, bei Zustimmung erhält der Antragsteller den Vertrag zur Kostenübernahme der Modernisierung in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Unterzeichnung, sendet beide unterschriebenen Verträge zurück an die Stadt. Die Stadt zeichnet die Verträge gegen und sendet eine Ausfertigung wieder an den Antragsteller.
8. Beginn der Baumaßnahmen (nach den Vorgaben aus dem Vertrag, z.B. Einhaltung Vergaberecht) Hinweis: kein Beginn vor Erteilung des Vorzeitigen Maßnahmebeginns oder Abschluss eines Modernisierungsvertrages!
9. Abrechnung der Baumaßnahme (Auszahlungsmodus wird vertraglich vereinbart). Die Rechnungen sind in dreifacher Ausfertigung, geprüft durch einen Bauvorlagenberechtigten, bei der Sanierungsstelle einzureichen.

Bitte beachten: Die nachträgliche Förderung eines Modernisierungsgutachtens oder einer Modernisierung (ohne Abschluss des entsprechenden Vertrages zur Kostenübernahme) kann nicht erfolgen!